

1985 : unsere Erfolge und Niederlagen

Autor(en): **Fetz, Anita**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **12 (1986)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-360404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1985: Unsere Erfolge und Niederlagen

Wenn wir das vergangene Jahr aus frauenpolitischer Sicht vor unseren Augen passieren lassen, fällt auf, dass auf nationaler Ebene einige wichtige Entscheidungen gefallen sind, die die Frauen betreffen.

Gleich zu Beginn des Jahres mussten die Frauen sich nach der massiven Ablehnung der Mutterschutz-Initiative im Dezember 1984 mit den Versprechungen der GegnerInnen abfinden, dass sich ihre Opposition nur gegen den "verfehlten Elternurlaub" gerichtet habe. Die Forderungen nach 16 Wochen Mutterschaftsurlaub und einem vollen Kündigungsschutz während der Schwangerschaft seien berechtigt und würden von den eidg. Räten schon berücksichtigt. Heute, mehr als ein Jahr nach der Abstimmung, sind die Versprechungen immer noch nicht eingelöst. Die Revision des Krankenversicherungsgesetzes zieht sich in die Länge, und die Vorlage, die der Nationalrat verabschiedet hat, ist wenig befriedigend. Die Krankengeldversicherung für den Lohnersatz der erwerbstätigen Mütter in den 16 Wochen nach der Geburt soll durch Prämien finanziert werden, die pro Betrieb + Frau abgerechnet werden. Auf diese Weise tragen einmal mehr die Frauen allein das 'Geburtsrisiko'.

Das vom Nationalrat im Juni revidierte Obligationenrecht sieht zwar während der Schwangerschaft und in den 16 Wochen nach der Geburt einen Kündigungsschutz vor. Es liegt aber bei der Frau selbst, im Falle einer missbräuchlichen Kündigung durch den Arbeitgeber innert 14 Tagen zu intervenieren. Gegenüber der heutigen Regelung, die mindestens in den letzten 8 Wochen der Schwangerschaft einen absoluten Kündigungsschutz gewährleistet, bedeutet die neue Variante sogar einen Rückschritt.

Angriff auf die Frauen abgewehrt

Im Juni wurde über die Initiative "Recht auf Leben" abgestimmt. Trotz des verführerischen Titels und der sehr emotional und mit viel finanziellem Aufwand geführten Abstimmungskampagne misslang den InitiantInnen das Hauptanliegen, nämlich unter dem Deckmäntelchen "Schutz des Lebens" die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs zu torpedieren. Die Voraussetzungen für den weiteren Kampf um die Liberalisierung sind besser als auch schon. Von Bundesrat und Parlament ist jedoch wenig zu erwarten. Die Offensive muss — auch diesmal — von den Frauen selbst ausgehen.

Dank den Frauen ein neues Eherecht

Die Vox-Analysen zeigten klar, dass die Abstimmung über das neue Eherecht im September nur von den Stimmbürgerinnen entschieden worden ist. In unseren feministischen Kreisen hielt sich die Begeisterung über die Eherechtsabstimmung in Grenzen. Mit der neuen rechtlichen Grundlage ist die Ehe als vor allem von Frauen hinterfragte Institution aufgewertet, verjüngt und verschönt

worden. Zum Zeichen dafür, dass auch das Etikett "Partnerschaft" nur mit Widerwillen aufgeklebt wurde, bleibt die Weitergabe von Namen und Bürgerrecht an Frau und Kinder und somit die Identitätsdefinition von Ehe und Familie weiterhin Sache des Mannes.

Nationalrat gegen gleichen Lohn

Seit 1981 garantiert der Gleichberechtigungsartikel in der Verfassung den Frauen auch explizit "gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit". Die Erfahrung der letzten 4 Jahre hat nun aber deutlich gezeigt, dass Arbeitnehmerinnen immer wieder vor berechtigten Klagen zurückschrecken aus Angst vor einer Kündigung. Um diesem Missstand abzuwehren wurde im Nationalrat ein Vorstoss eingereicht, der den Berufsverbänden die gesetzliche Möglichkeit einräumen sollte, ihre weiblichen Mitglieder bei Lohnstreitigkeiten vor Gericht zu vertreten. Der Vorstoss wurde aus den Reihen der bürgerlichen Fraktionen vehement bekämpft. Der Vorstoss wurde mit 89 zu 87 Stimmen ganz knapp abgelehnt. Stimmentscheidend war Bundesrätin Kopp. Damit hat sie sich klar gegen die Durchsetzung der verfassungsmässig garantierten Lohnansprüche Hunderttausender von Arbeitnehmerinnen gestellt!

Anita Fetz

Inserat

WER SACHEN BEI DER DRUCKI AARAU DRUCKT, WIRD NICHT ENTÄUSCHT.

Cooperative Drucki Aarau

Cooperative Drucki Aarau ☎ 064/24 23 92